



# Hausordnung Kulturhaus

## 1. Übergabe

Das Kulturhaus und der Vorplatz werden dem Veranstalter in sauberem Zustand zur Durchführung des im Mietvertrag bewilligten Anlasses übergeben.

## 2. Zulässige Personenzahl

Die maximal zulässige Personenzahl von 200 ist zwingend einzuhalten. Eine Überschreitung stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und ist nicht zulässig.

## 3. Rauchverbot

Im Kulturhaus und auf dem gesamten Areal gilt striktes Rauchverbot.

## 4. Betrieb

Der Veranstalter sorgt für einen ordnungsgemässen und sicheren Ablauf und überwacht die Einhaltung von Ruhe und Ordnung persönlich oder durch beauftragte Personen.

## 5. Rückgabe

Nach der Veranstaltung sind folgende Arbeiten zu erledigen:

### 5.1. Rückbau

- Alle mitgebrachten oder selbst aufgebauten Einrichtungen (z. B. Tische, Stühle, Theken, Bühnenelemente) sind abzubauen und zu entfernen, respektive zurückzulegen.
- Der Saal und das Foyer müssen vollständig leer sein.

### 5.2. Reinigung

- Flaschen, Verpackungen und sonstiger Abfall sind zu entsorgen, ausserhalb des Kulturhauses zu lagern und gebührenpflichtige Churer-Säcke am Deponieplatz (Ecke Bienenstrasse/Kaserenstrasse) abzustellen.
- Vorhänge öffnen, Fenstersimsen und Nischen säubern.
- Buffet, Kochherd sowie Saal- und Foyerflächen, auch hinter den Vorhängen, sind zu reinigen.
- Der Aussenbereich vor dem Haupteingang ist von Abfällen zu säubern.

### 5.3. Endzustand

Das Kulturhaus ist besenrein, d. h. sauber gewischt, zu übergeben.



Tel. 081 254 42 64  
Email: [kulturhaus@chur.ch](mailto:kulturhaus@chur.ch)